

## Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberbüren

<b>Ort</b>	Mehrzweckhalle Oberstufenzentrum Thurzelg, Oberbüren
<b>Datum, Zeit</b>	Montag, 25. März 2024, 19.30 Uhr bis 20:55 Uhr
<b>Versammlungsleiter</b>	Bommeli Alexander, Gemeindepräsident
<b>Protokollführerin</b>	Oberlin Jasmin, Ratsschreiberin
<b>Stimmzählende</b>	Eilinger Guido, Oberhusstrasse 15, 9203 Niederwil SG Berger Christoph, Rossmoos 13, 9203 Niederwil SG Schmid Hildegard, Unterfeld 1, 9245 Sonntental
<b>Teilnehmende</b>	180 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 5.69% von 3'162 Stimmberechtigten: <ul style="list-style-type: none"><li>davon Oberbüren 98, Niederwil 62, Sonntental 20</li><li>davon 110 Männer, 70 Frauen</li></ul>

### Einleitung

Gemeindepräsident, Alexander Bommeli, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Presse nach dem musikalischen Auftakt des Jodlerclubs Aepli, Niederwil, zur ordentlichen Bürgerversammlung. Er teilt mit, dass im Anschluss an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberbüren die Bürgerversammlung der Wasserversorgung Oberbüren stattfindet. Weiter gibt er die organisatorischen Mitteilungen bekannt (Publikation der Einladung, Versand der Stimmrechtsausweise und des Geschäftsberichts, Anzahl anwesender Stimmberechtigter, aufgebotene Stimmzählende, Protokollaufzeichnung, Protokollführerin). Alexander Bommeli gibt die Traktandenliste bekannt, wobei keine Änderungen verlangt werden.

### Traktandum 1;

#### **Vorlage der Jahresrechnungen 2023 (Politische Gemeinde und Elektrizitätsversorgung Oberbüren) sowie des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission mit 1. Antrag**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Die Erfolgsrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberbüren schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 997'000 ab. Das Budget rechnete mit einem Defizit von Fr. 985'000. Gründe für diese Besserstellung sind Mehreinnahmen bei den Steuern und Gebühren sowie Minderaufwände bei den Schulgemeinden. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses wurde auf die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve von Fr. 700'000 verzichtet. Die ausserordentliche Besserstellung bei den Schulgemeinden ist auf nicht gebuchte Abschreibungen und ausserordentlichen Gewinn zurückzuführen. Ohne die obengenannten ausserordentlichen Minderaufwände bzw. Mehrerträge wäre ein Defizit von Fr. 500'000 gegeben.

- Der Gemeinderat beantragt, dass der Ertragsüberschuss von Fr. 997'520.69 in die kumulierten Ergebnisse (Eigenkapital) gelegt werden soll. Das freie Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 rund 33.945 Mio. Franken.
- Hinweis zu der Jahresrechnung 2023 betreffend den Behördenlöhnen 2023, diese können der aktuellen Folie entnommen werden. Der Lohn des Gemeindepräsidenten beträgt inkl. Kinderzulagen Fr. 186'315 zuzüglich Sitzungsgelder und Spesenvergütungen. Die Entschädigungen für die Teilnahme von Alexander Bommeli für Sitzungen an Zweckverbänden etc. von rund Fr. 22'000 werden vollumfänglich der allgemeinen Verwaltung gutgeschrieben. Die Entschädigungen der Ratsmitglieder liegen zwischen Fr. 10'000 bis Fr. 12'000.
- Die Erfolgsrechnung 2023 der Elektrizitätsversorgung Oberbüren schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 642'421.40 ab. Die Spezialfinanzierung Kommunikations-Anlage (CATV) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 174'264.78.
- Auch die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss aus. Dieser beträgt Fr. 237'370.90. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnet sich ebenfalls ein Ertragsüberschuss über Fr. 43'789.17 und im Bereich Abfall ein Ertragsüberschuss von Fr. 15'301.80 aus.
- Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Investitionsprojekte definitiv abgerechnet werden. Die getätigten Investitionen lagen jedoch im Budget oder konnten günstiger abgerechnet werden als angenommen. Ausgenommen das Projekt Winkelwiese.
- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der Rechnungen.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 1 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Die Diskussion zu den Jahresrechnungen 2023 wird nicht genutzt.

Abstimmung: Dem 1. Antrag der GPK «Die Jahresrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Oberbüren sowie der Elektrizitätsversorgung Oberbüren seien zu genehmigen» wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

## **Traktandum 2;**

### **Vorlage von Budget und Steuerplan 2024 (Politische Gemeinde und Elektrizitätsversorgung Oberbüren) mit 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% mit einem Defizit von Fr. 1'300'000. Im Budget enthalten ist ein Bezug aus der Ausgleichsreserve von Fr. 700'000. Die Grundsteuern und die Feuerwehersatzabgabe bleiben unverändert.
- Die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2024 gegenüber der Rechnung 2023 werden wie folgt erläutert:
 

○ Mehraufwand Finanzbedarf Schulen	- Fr.1'900'000
○ Minderertrag Grundstückgewinnsteuern	- Fr. 427'000
○ Minderertrag Steuern juristischer Personen	- Fr. 242'000
○ Minderertrag Sonderlastenausgleich	- Fr. 300'000
○ Minderertrag Abgaben EVO (Verzicht)	- Fr. 286'000
○ Mehrertrag Entnahme Ausgleichsreserve	+ Fr.700'000
- Ergänzend wird angemerkt, dass der Steuertrag optimistisch budgetiert ist und bei den juristischen Personen ein letztjähriger Spezialfall nicht vollumfänglich abgezogen wurde. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist die kalte Progression sehr zurückhaltend berücksichtigt.

- Das Budget der Investitionsrechnung 2024 sieht folgende Projekte vor:
  - Bauprojekt BGK Niederwil Fr.2'500'000
  - Projektierung BGK Oberbüren Fr. 100'000
  - Sanierung Ergeten Fr. 87'000
  - Sanierung Industrie Haslen Fr. 660'000
  - Sanierung Ufhoferstrasse Fr. 220'000
  - Meteorwasserkanal Dorfstrasse Niederwil Fr. 422'000
  - Anschlussbeiträge ARA 2024 - Fr. 300'000
- Die Finanzplanung 2024 bis 2028 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% rechnet mit jährlichen Defiziten von Fr. 877'000 bis 2.2 Mio. Franken. In den Jahren 2024 bis 2028 entspricht der jährlich vorgesehene Bezug aus der Ausgleichsreserve je Fr 700'000. Die voraussichtlichen Defizite in der Planungsperiode sollen über das bestehende freie Eigenkapital gedeckt werden. Das freie Eigenkapital nach 10 Jahren beträgt 15.661 Mio. Franken.
- Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr eine mögliche Steuerfussreduktion überprüft und eine Finanzplanung 2024 bis 2028 mit einem Steuerfuss von 95% erstellt. Diese weist jährlichen Defizite von Fr. 1.47 Mio. Franken bis 2.8 Mio. Franken aus. Der jährlich vorgesehene Bezug aus der Ausgleichsreserve beträgt je Fr 700'000. Die voraussichtlichen Defizite in der Planungsperiode sollen über das bestehende freie Eigenkapital gedeckt werden. Das freie Eigenkapital nach 10 Jahren beträgt 10.269 Mio. Franken.
- Im Hinblick auf die unsicheren Einflüsse (Weltlage, Inflation, Nationalbank-Gelder, Finanzbedarf Schulen, Bauprojekte Schulen und Gemeinde, mögliche Anpassungen Steuergesetzgebung) und die daraus entstehenden jährlichen Defizite verzichtet der Gemeinderat im Moment auf eine weitere Steuerfussreduktion. Die Situation wird aber auch in diesem Jahr wieder gründlich analysiert.
- Im Zusammenhang mit der Prüfung einer allfälligen Steuerfussenkung wurde das Eigenkapital bzw. die Entstehung des Eigenkapitals analysiert. In den letzten 20 Jahren wurden Gewinne von 20.630 Mio. Franken realisiert. Davon waren 15.788 Mio. Franken Buchgewinne. Ohne Buchgewinne würde das Eigenkapital 4.842 Mio. Franken betragen. In den letzten 20 Jahren konnte der Steuerfuss auf 100% gesenkt werden. Es gilt weiterhin vernünftig und sparsam mit dem Geld umzugehen. Insbesondere muss beachtet werden, dass dieser gute Steuerfuss hauptsächlich auf die ausserordentlichen Buchgewinne zurückzuführen ist. So ist die Steuerkraft im kantonalen Vergleich nicht so gut wie der Steuerfuss. Damit die Differenz zwischen Steuerkraft und Steuerfuss abgedeckt werden kann, wird das vorhandene Eigenkapital zu einem Teil aufgebraucht. Die nächste Generation soll von der guten Infrastruktur und einem wettbewerbsfähigen Steuerfuss nachhaltig und langfristig profitieren und auch genügend Eigenkapital zur Verfügung haben.
- Die Investitionsplanung 2024 bis 2028 rechnet mit Nettoinvestitionen von total rund 12 Mio. Franken. Zudem wird weiterhin ein Betrag für die Sana Fürstenland AG und den Geh- und Radweg Sonnental berücksichtigt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Schulgemeinden Investitionen von total rund 4.8 Mio. Franken angemeldet haben.
- Das Budget 2024 der Elektrizitätsversorgung Oberbüren rechnet mit einem Defizit von Fr. 1'396'650. Dieses ist hauptsächlich auf den Minderertrag in Bezug auf den Stromverkauf zurückzuführen. Denn aufgrund der enormen Strompreisentwicklung hat der Gemeinderat entschieden, die Kosten für die Endverbraucher abzufedern und im Jahr 2024 mit 12 Rp./kWh mitzutragen. Damit hat sich der Rat bewusst für eine Reduktion des hohen Eigenkapitals entschieden (Stand per 31. Dezember 2023: 4.980 Mio. Franken). Weiter wurden diverse Massnahmen (laufendes Traktandum Gemeinderat, laufende Überprüfung Energiepreis, Beschaffungsvergleich, Überprüfung Zusammenarbeit IBG St.Gallen) festgelegt. Des Weiteren soll weiterhin in das Netz investiert werden. Die Tarife werden voraussichtlich im 2025 wieder tiefer ausfallen. Mögliche Massnahmen zur Tarifsenkung ab 2025 ohne Abfederung sind in Evaluation. Eventuelle gesetzliche Anpassungen ab 1. Januar 2025 werden ebenfalls berücksichtigt. Das Eigenkapital wird voraussichtlich nicht unter 3 Mio. Franken fallen.
- Im Investitionsbudget der EVO sind Fr. 300'000 für das Glasfasernetz sowie Fr. 3'178'500 für das Elektrizitätsnetz enthalten. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'892'500.

- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der Budgets und des Steuerfusses.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 2 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Edwin Stäger (Oberbüren) beantragt im Namen der Ortspartei die Mitte eine Senkung des Steuerfusses für das Jahr 2024 um 5% auf 95% und hält dazu u. a. fest:

- Die Jahresrechnung der Pol. Gemeinde Oberbüren weist Reserven und einen Bilanzüberschuss von rund 33 Mio. Franken aus und weitere rund 7 Mio. an Eigenkapital Spezialfinanzierungen.
- Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat die Pol. Gemeinde Oberbüren keinerlei Schulden.
- Eine Steuerfussenkung von 5% auf 95% ergibt einen Ausfall von rund Fr. 570'000 jährlich bei einem Steuerertrag natürlicher Personen von 11.4 Mio. Franken.
- Der Finanzplan (S. 84 Amtsbericht) weist für die Jahre 2024 – 2028 ein Defizit von rund insgesamt 10.8 Mio. Franken aus. Wenn diese Finanzplanung zutrifft, besteht am 31. Dezember 2028 noch immer ein Eigenkapital von rund 22 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist absolut vertretbar angesichts der finanziellen Situation unserer Gemeinde und den Aussichten für die nächsten 5 Jahre.

Alexander Bommeli weist darauf hin, dass:

- wie bereits mit der Folie Finanzplanung 2024 – 2028 (Steuerfuss 95%) erwähnt, die entsprechenden Defizite in den kommenden Jahren sehr hoch ausfallen. Insbesondere in Hinblick auf den Finanzbedarf der Schulen und die anstehenden Projekte und Sanierungsmassnahmen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Planung mit einem Steuerfuss von 100% weiterhin korrekt ist.

Die Diskussion zu dem Antrag von Edwin Stäger, Ortspartei die Mitte, «der Steuerfuss 2024 sei um 5% auf 95% zu senken» wird nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Der Antrag von Edwin Stäger, Ortspartei die Mitte, «der Steuerfuss 2024 sei um 5% auf 95% zu senken» wird mit einer deutlichen Mehrheit an Gegenstimmen abgelehnt.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 2 wird durch den Versammlungsleiter erneut eröffnet.

Die Diskussion zum Budget und Steuerplan 2024 wird nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Dem 2. Antrag der GPK «Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 (Politische Gemeinde Oberbüren sowie Elektrizitätsversorgung Oberbüren) seien zu genehmigen» wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

### **Traktandum 3; Gutachten und Antrag Strassensanierung Industrie Haslen, Oberbüren**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Die Wasserversorgung im Industriegebiet ist in Bezug auf den Feuerschutz unzureichend, daher ist ein Ausbau notwendig. Seit dem Bau im Jahr 1971 wurden keine grösseren Sanierungen vorgenommen. Es ist der richtige Zeitpunkt für eine Sanierung, insbesondere im Hinblick auf das Neubauprojekt der Züger Frischkäse AG.
- In dem Projekt Strassensanierung Industrie Haslen können die Synergien aller Werkleitungen genutzt werden. Die Kosten können dem Geschäftsbericht auf der S. 89 entnommen werden.
- Durch die Anpassungen bzw. die Sanierungsarbeiten wird der Strassenraum nicht verändert und es ist kein Teilstrassenplanverfahren notwendig. Frühester Baubeginn ist der 1. Mai 2024 und voraussichtliches Bauende im Dezember 2024.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 3 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Die Diskussion zum Gutachten und Antrag Strassensanierung Industrie Haslen, Oberbüren, wird nicht genutzt.

Abstimmung: Dem Antrag des Gemeinderates «das Gutachten und Antrag Strassensanierung Industrie Haslen, Oberbüren seien zu genehmigen» wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

#### **Traktandum 4; Allgemeine Umfrage**

Alexander Bommeli orientiert über die Informationen, welche an der Vorgemeinde detailliert präsentiert wurden:

- Überarbeitung Rahmennutzungsplanung sowie Gesamtstrassenplan
- Kiesabbauprojekt und Aushub-Deponie-Standorte
- Aktuelle Bauprojekte / BGK Niederwil
- Sondernutzungspläne (Hirschen, Schlossgarten und Buechental)
- Radwegverbindung Oberbüren – Sonnental
- Freizeitinfrastrukturen
- Gesamterneuerungswahlen
- Zufriedenheitsanalyse

Des Weiteren informiert Alexander Bommeli über den vorgängig eingereichten Antrag um Überprüfung der Organisationsmodelle und bittet Urban Jung diesen offiziell zu stellen.

Urban Jung, Oberbüren, beantragt «Die Räte der Körperschaften werden verpflichtet, die Einführung neuer und zukunftsgerichteter Organisationsmodelle, insbesondere der Einheitsgemeinde gemeinsam zu prüfen. Die Zwischenergebnisse sind an den jeweiligen Bürgerversammlungen im März 2025 zu präsentieren. Die Entscheidung soll 2026 erfolgen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist sicherzustellen. Die Prozessverantwortung wird dem Gemeinderat der politischen Gemeinde Oberbüren übertragen.» und hält dazu u. a. fest:

- Zwei Punkte stehen im Vordergrund. Die strategische Ausrichtung und Koordination über alle Körperschaften hinweg. Die strategischen Punkte beinhalten die Sportstättenplanung (Fussballplatz usw.), die Schulraumplanung, bauliche Erweiterungen, Gebäudesanierungen, Raumnutzungen (MZH, Schulräume, Sitzungszimmer usw.). Zu der Finanz- und Investitionsstrategie stellt sich die Frage, wie die Kosten mittelfristig gesenkt oder mindestens gehalten werden können. Ziele müssen definiert und nicht dem Zufall überlassen werden, in gleicher oder besserer Qualität. Die strategischen Punkte müssen zusätzlich im Horizont von 5 – 10 – 15 Jahren betrachtet werden.
- Die Koordination aller Körperschaften beinhaltet folgende Thematiken;
  - Wo macht welcher Schulraum Sinn?,
  - Wo macht ein Kindergarten Sinn?,
  - Wo macht eine Tagesstruktur Sinn?,
  - Wie können Fachkräfte (Heilpädagogen, Logopädie, Unterricht Spezialfächer wie Sport / Sprachunterricht / Musikschulen / IT-Spezialisten) eingesetzt werden?,
  - Stellvertretungen können einfacher gelöst werden,
  - IT-Themen (Website, usw.).
- Vieles wurde heute bereits unter den Körperschaften abgesprochen, aber die Entscheidungen wurden dennoch von jeder Organisation selbst gefällt. Die Ressourcen über das gesamte Gemeindegebiet über alle Themen sollen wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden. Auch unattraktive Entscheidungen müssen

getroffen werden, damit gemeinsam eine neue Organisation geschaffen werden kann und wir in Zukunft davon profitieren können.

Der Antrag wird von Urban Jung erneut vorgelesen und wie folgt begründet:

- Die Herausforderungen im Bildungswesen sowie in der öffentlichen Verwaltung wachsen stetig und erfordern immer mehr Expertenwissen. In den aktuellen Organisationsstrukturen werden diese Fragestellungen in jeder Körperschaft separat bewirtschaftet. Dies geht oft zu Lasten der Qualität und ist aufgrund von unnötigen Doppelspurigkeiten teuer.
- In den aktuellen Organisationsstrukturen ist eine gemeinsame strategische Gemeindeentwicklung unmöglich, da alle Körperschaften unabhängige Planungen verfolgen. Dies geht zu Lasten einer starken gemeinsamen Zukunftsausrichtung der Gemeinde und hat Mehrkosten zur Folge.
- Bald 90% der St.Galler Gemeinden haben die Zeichen der Zeit erkannt und haben sich in den letzten Jahren zu Einheitsgemeinden umorganisiert.
- In den 5 genannten Körperschaften müssen ca. 60 Funktionen für Räte und Aufsichtsorgane besetzt werden. Die Rekrutierung von Personen mit entsprechendem Fachwissen wird immer anspruchsvoller.
- Das heutige Organisationsmodell ist undemokratisch. Die Stimmberechtigten einzelner Körperschaften (zum Beispiel einer Schulgemeinde) können hohe Investitionen beschliessen, die dann von allen Bürgern der Gemeinde finanziell mitgetragen werden müssen (ohne Mitsprache).
- Die Zustimmung dieses Antrags bringt Chancen, unabhängig von einer allfälligen zukünftigen Lösung. Die Räte würden erstmals von den Stimmbürger/-innen verpflichtet, ihre Zusammenarbeit und die aktuelle Organisationsstruktur auf den Prüfstand zu stellen und gemeinsam zum Wohle der ganzen Gemeinde in die Zukunft zu blicken.

Die Diskussion zu dem Antrag von Urban Jung wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Alexander Bommeli nimmt Stellung zu dem Antrag:

- Wie bereits an der Vorgemeinde klar kommuniziert, ist der Gemeinderat Befürworter einer Überprüfung der Einheitsgemeinde.
- Im Vorfeld sind Anfragen bezüglich des Antrages sowie der Finanzierung der Überprüfung eingegangen. Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden bestätigen die Rechtmässigkeit des Antrages, da es primär um eine Überprüfung und nicht über eine finale Abstimmung über die Einheitsgemeinde handelt.
- Die Kommunikation zwischen den Organisationen funktioniert bereits jetzt sehr gut. Der Gemeinderat würde das Projekt sehr begrüssen und die Prozessleitung übernehmen.

Andreas Breitenmoser nimmt Stellung zu dem Antrag:

- Er habe nur 3 Fragen an den Rat, um diese jedoch stellen zu können brauche es eine Herleitung.
- Es gehe ihm hier nicht um den sachlichen Inhalt des Antrages. Es sei ein Bürgerrecht einen Antrag zu stellen, wo es um die Prüfung einer Einheitsgemeinde geht, darum wird der Antrag auch nicht rechtswidrig sein, wie an anderen Bürgerversammlungen bereits besprochen wurde. Nur der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin entscheidet ob ein Antrag rechtswidrig ist und lässt darüber abstimmen oder nicht. Es gehe alleinig um die Formulierung und das daraus abgeleitete zu erwartende Vorgehen (ist zu verpflichten) in diesem Antrag.
- Alle Körperschaften sind dem St.Galler Gemeindegesetz unterstellt. An dieses Gesetz müssen sich alle Räte halten. In diesem Gesetz wird praktisch alles geregelt. So zum Beispiel auch der Ablauf von Bürgerversammlungen. Im Art 45 ist die allgemeine Umfrage geregelt. Da stecken wir ja jetzt drin.
  - Art. 45 Allgemeine Umfrage

<sup>1</sup> Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte wird die allgemeine Umfrage eröffnet.

<sup>2</sup> Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung.

- Es könnte von der Bürgerschaft angemerkt werden, wieso der Rat die Entschädigungen der gewählten Behördenmitglieder nicht gesetzeskonform im Geschäftsbericht publiziert hat. Weil man unter den Räten normalerweise zusammenarbeitet informiert man den Rat über solche Sachen im Vorfeld, und die Liste wird an der Bürgerversammlung gezeigt.
- Ziffer 3 des Artikels: Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden. D.h. wenn ein Antrag abgelehnt wird, hat der jeweilige Rat keine Aufgaben zu erledigen, wird er angenommen, bekommt der jeweiligen Rat den Auftrag bis spätestens zur nächsten Bürgerversammlung daraus ein Traktandum zu erstellen (Kostenvoranschlag, Ablauf, Zeitplan, usw.). Er lässt an der nächsten Bürgerversammlung darüber abstimmen.
- Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat ein Merkblatt erstellt «Fragen und Antworten zu Bürgerversammlungen»;
  - Pkt. 16 Nicht traktandierte Geschäfte werden nicht behandelt, dies gilt insbesondere auch für Anträge zum Budget für die keine Budgetposition vorgesehen ist (Art. 35 Abs. 2 GG). Allerdings können im Rahmen der allgemeinen Umfrage (Art. 45 GG) Anträge gestellt werden, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird zu einem Geschäft, dass in der Zuständigkeit der Bürgerschaft liegt.
- Fakt ist, dass das Geschäft nicht traktandiert war, es kommt ja jetzt in der allgemeinen Umfrage. Die Abklärungen beim Amt für Gemeinden haben ergeben, dass man über den Antrag abstimmen lassen soll, der Antrag ist nicht bindend, sondern kann auf die nächste Bürgerversammlung vorbereitet und traktandiert werden. An der Schulbürgerversammlung in Niederwil hat der Schulrat mitgeteilt, dass er das Thema behandeln wird und bis zur nächsten Bürgerversammlung informieren wird (Aufnahme Kosten ins Budget). Der Gemeindepräsident teilte dann an der Schulbürgerversammlung mit, dass die Kosten über die politische Gemeinde laufen würden und evtl. brauche es einen Nachtragskredit. Grundsätzlich können Kosten einer Körperschaft nicht durch eine andere Körperschaft übernommen werden. Es wäre eine Entmachtung von Aufgaben die gemäss Gesetz beim jeweiligen Rat liegen. Wir haben vor wenigen Minuten in den traktandierten Geschäften über das Budget abgestimmt. Es gibt keine Budgetposition für diese Kosten. Wäre es irgendwo im Budget versteckt, müsste es in den Erläuterungen auftauchen, als einmalig neue Ausgabe. Einem Nachtragskredit muss ein bewilligter Kredit zu Grunde liegen, was aber hier nicht der Fall ist. Zudem müsste ein Nachtragskredit vor Ausgabe der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden. Unvorgesehene Kosten können es auch nicht sein, da es allgemein bekannt ist, dass eine Abklärung (ext. Berater, allfälliges Gutachten usw.) etwas kostet.
- Wir können über den Antrag abstimmen, wir müssen uns aber bewusst sein, dass er keine bindende Wirkung hat. Also die verpflichtende Äusserung mit Zeitplan, Zwischenergebnis und Abstimmung im 2026 sind nicht relevant. Der Rat bekommt nur den Auftrag auf die nächste Bürgerversammlung eine Vorlage auszuarbeiten. Das Vorgehen ist durch das Gesetz geregelt und kann nicht abgeändert werden.
- Folgende Fragen werden an den Rat gerichtet:
  - Ist dem Rat bewusst, dass das Geschäft an der heutigen Bürgerversammlung nicht traktandiert worden ist?
  - Sind die Kosten des Antrags im jetzigen Budget budgetiert worden?
  - Wie geht der Rat bei der Annahme des Antrages weiter vor?

Alexander Bommeli nimmt Stellung zu den Anmerkungen / Fragen von Andreas Breitenmoser:

- Von Seiten des Gemeinderates ist man davon ausgegangen, dass erste Sitzungen stattfinden werden. Man ist der Meinung, dass sich der Aufwand gering halten wird.
- Der Gemeinderat plant jedes Jahr eine Klausurtagung sowie den Austausch Schulgemeinden / Pol. Gemeinde, diese sind im Budget 2024 vorgesehen. Die zu behandelnden Themen sind noch nicht definiert

und es gäbe die Möglichkeit über die budgetierte Klausur die Thematik Prüfung Einheitsgemeinde aufzugreifen. Jedes Gremium verfügt über budgetierte Sitzungsgeschädigungen, welche für einige wenige Sitzungen aufgewendet werden können.

- Der Volkswille an den vergangenen Abstimmungen der Schulgemeinden hinsichtlich des Antrages war klar.
- Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Aufwand mit dem vorhandenen Budget (Workshop, Strategiesitzung, Klausurtagung, Sitzungsgelder) bewältigt werden kann. Der vorliegende Antrag kommt nicht vom Gemeinderat der Pol. Gemeinde Oberbüren.
- Es handelt sich hierbei um eine Chance und ausschliesslich um eine Überprüfung.

Markus Züger nimmt Stellung zu dem Antrag:

- Es ist eine einmalige Chance die Überprüfung durchzuführen. Er würde es gutheissen, wenn die Bürgerschaft dem Antrag zustimmt.

Die Diskussion zu dem Antrag von Urban Jung, «Die Räte der Körperschaften werden verpflichtet, die Einführung neuer und zukunftsgerichteter Organisationsmodelle, insbesondere der Einheitsgemeinde gemeinsam zu prüfen. Die Zwischenergebnisse sind an den jeweiligen Bürgerversammlungen im März 2025 zu präsentieren. Die Entscheidung soll 2026 erfolgen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist sicherzustellen. Die Prozessverantwortung wird dem Gemeinderat der politischen Gemeinde Oberbüren übertragen.» wird nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Dem Antrag von Urban Jung, «Die Räte der Körperschaften werden verpflichtet, die Einführung neuer und zukunftsgerichteter Organisationsmodelle, insbesondere der Einheitsgemeinde gemeinsam zu prüfen. Die Zwischenergebnisse sind an den jeweiligen Bürgerversammlungen im März 2025 zu präsentieren. Die Entscheidung soll 2026 erfolgen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist sicherzustellen. Die Prozessverantwortung wird dem Gemeinderat der politischen Gemeinde Oberbüren übertragen.» wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

Die Diskussion zu der allgemeinen Umfrage wird durch den Versammlungsleiter erneut eröffnet.

Die Allgemeine Umfrage wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter genutzt.

### **Schlussbemerkungen**

Es sind keine Einsprachen betreffend Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen erhoben worden.

Gemeindepräsident, Alexander Bommeli, weist darauf hin, dass das Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde ab Dienstag, 9. April 2024 bis Montag, 22. April 2024 (während 14 Tagen) bei der Ratskanzlei öffentlich aufliegt.

Um 20.55 Uhr schliesst Alexander Bommeli die ordentliche Bürgerversammlung und bedankt sich bei den Stimmzählenden für ihr Mitwirken an der heutigen Versammlung. Weiter bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, der Verwaltung und der Geschäftsprüfungskommission für die angenehme Zusammenarbeit. Er kündigt zudem an, dass nun die Bürgerversammlung der Wasserversorgung Oberbüren stattfindet und im Anschluss wie gewohnt ein Apéro ausgeschenkt wird (offeriert von der Wasserversorgung Oberbüren).

Oberbüren, 25. März 2024



**Versammlungsleiter**

Alexander Bommeli  
Gemeindepräsident

**Protokollführerin**

Jasmin Oberlin  
Ratsschreiberin